

Vermittlungs-stelle:

Die Vermittlungs-stelle soll eine Lösung vorschlagen, wenn sich Werkstatt-rat und Werkstatt-leitung nicht einigen können.

Die Vermittlungs-stelle nach § 6 WMVO besteht aus 3 Personen:

- 1 Vorsitzender

Diese Person muss sich in der Werkstatt auskennen.

Sie darf keinen bevorzugen.

Werkstatt-rat und Werkstatt-leitung müssen sich auf eine Person einigen. Klappt das nicht, entscheidet das Los.

- 2 Beisitzer

1 Beisitzer sucht der Werkstatt-rat aus.

1 Beisitzer sucht die Werkstatt-leitung aus.

Die Vermittlungs-stelle fasst ihren Beschluss innerhalb von 12 Tagen.

Die Werkstatt-leitung muss sich **nicht** an den Vorschlag der Vermittlungs-stelle halten!

Sie muss über den Vorschlag aber gut nachdenken.

In dieser Zeit darf nichts durchgeführt werden.

Dann muss die Werkstatt-leitung eine endgültige Entscheidung treffen.

Bitte lesen Sie alle Paragraphen in ihrer gültigen Fassung durch. Das Papier ist eine vereinfachte Zusammen-fassung!

Haben Sie noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne!

Rufen Sie uns einfach an:

Geschäfts-stelle:

WR Baden-Württemberg e.V.

Neckarstr. 155 A

70190 Stuttgart

Telefon: 0711 255 89 22

Mail: info@lagwr-bw.de

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013.

Unterstützt durch das Ministerium
für Soziales und Integration
aus Mitteln
des Landes Baden-Württemberg



So klappt es mit der:

Mitwirkung

Für Werkstatt-räte,
die nach der
Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung
(WMVO)
arbeiten

Stand Januar 2017

Unterrichtungs-rechte:

Die Werkstatt-leitung muss Sie rechtzeitig und umfassend informieren.

Die Werkstatt-leitung muss alles so erklären, dass Sie es auch verstehen.

Sie dürfen Fragen stellen und Unterlagen anschauen.

Sie können **nicht** mitentscheiden!

Das sind die wichtigsten

Unterrichtungs-rechte nach §7 WMVO vereinfacht zusammen gefasst:

- Kündigung
- Versetzung
- Umsetzung



eines Mitarbeiters der WfbM

- Einstellung
- Versetzung
- Umsetzung



des Fach-personals und sonstigen Personals der WfbM



Verlauf und Ergebnis der Betreuer-versammlung

Besprechen Sie mit der Leitung:

Was heißt für Sie rechtzeitig:

Sind das 6 Wochen? Oder 3 Wochen?

Oder 3 Tage?

Was heißt für Sie umfassend:

Informationen nicht auf dem Flur!

Informationen in Leichter Sprache!

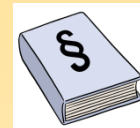
Mitwirkungs-rechte:

Es gibt einen Unterschied zu den Unterrichts-rechten:

Die Werkstatt-leitung muss sich **vor** einer Veränderung oder Entscheidung die Meinung des Werkstatt-rates anhören.

Der Werkstatt-rat und die Werkstatt-leitung sollen einen gemeinsamen Weg finden.

Das sind die Mitwirkungs-rechte nach § 5 WMVO vereinfacht zusammen-gefasst:



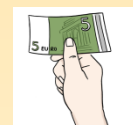
1. Darstellung und Verwendung des Arbeits-ergebnisses.

Die Leitung muss Ihnen zeigen:

Was hat die Werkstatt verdient und wie wurde das Geld ausgegeben.

Höhe der Grund- und Steigerungs-beträge.

In leichter Sprache!



2. Regelungen über die Verhütung von Arbeits-unfällen und Gesundheits-schutz.



3. Weiter-entwicklung der Persönlichkeit und Übergang auf den allgemeinen Arbeits-markt.



4. Gestaltung von: Arbeits-plätzen, Arbeits-kleidung, Arbeits-ablauf, Arbeits-umgebung, und Arbeits-verfahren.



5. Wenn die Betroffenen es wünschen: Bei der Umsetzung eines Beschäftigten im Arbeits-bereich auf einen anderen Arbeits-platz.

6. Planung von: Neu-bauten, Um-bauten, Erweiterungs-bauten, und technischen Anlagen.



Einschränkung, Still-legung und Verlegung der Werkstatt. Grundlegende Änderung der Werkstatt-organisation und des Werkstatt-zweckes.

Wenn es zu keiner Einigung kommt, können beide Seiten die Vermittlungs-stelle um Hilfe bitten.

